

### **Antrag**

der Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl, Klubobmann Mag. Mayer und Mag.<sup>a</sup> Jöbstl betreffend Laienrichter der Landesverwaltungsgerichte

Das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG sieht vor, dass an der Rechtsprechung der Landesverwaltungsgerichte fachkundige Laienrichter mitwirken. Diese sind aktive Landesbedienstete, die von der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von 6 Jahren bestellt und angelobt werden. Das LVwGG legt fest, dass fachkundige Laienrichter für deren Teilnahme an Verhandlungen des Landesverwaltungsgerichtes, die sie als Tätigkeit im Rahmen ihrer Dienstzeit ausüben, Reisegebühren mit dem Amt abrechnen können - was in dieser Form mit der Versetzung in den Ruhestand nicht mehr möglich ist. Das führt dazu, dass pensionierte Landesbedienstete, die ihren Wohnsitz beispielsweise im Pongau oder Lungau haben und ihre im Laufe des Berufslebens erworbene fachliche Expertise gerne weiterhin im Rahmen ihrer Tätigkeit als LaienrichterInnen einbringen würden, die Fahrtkosten in die Landeshauptstadt selbst zu tragen haben.

Eingedenk der Tatsache, dass diese Mitarbeiter bereits jetzt immer weniger werden und es in Hinkunft zusehends schwieriger werden wird, fachkundige LaienrichterInnen für diese wichtige Tätigkeit, mangels fachlicher und organisatorischer Verfügbarkeit, zu finden, wäre es daher im Interesse der Rechtspflege, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, dass auch Landesbedienstete im Ruhestand diese Reisekosten in bewährter Weise wie im Aktivstand abrechnen können.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, eine entsprechende gesetzliche Lösung im Sinne der Präambel zu prüfen und dem Landtag darüber zu berichten.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Mag. Mayer eh.

Mag.<sup>a</sup> Jöbstl eh.